

Problematische Ehrungen an der Hochschule für Welthandel bzw. Wirtschaftsuniversität Wien.

**Untersuchung durchgeführt im Auftrag des Rektors
rats der Wirtschaftsuniversität Wien**

WALTHER KASTNER

Ehrendoktor

Lebensdaten: 11. Mai 1902 in Gmunden bis 31. März 1994 in Wien

Verleihungsdatum und -ort: 16.11.1983, Festsaal¹

Ehrenpromotor: Heinrich Stremitzer

Laudator: Peter Doralt

Begründung: unbekannt²

1. Executive Summary

Als langjähriger Mitarbeiter und Direktor der Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel trug Walther Kastner maßgeblich für die systematische „Arisierung“ von Wirtschaftsunternehmen in der „Ostmark“ Verantwortung. Schon in der Zeit ihrer Illegalität unterstützte er auch nach eigenen Angaben die

¹ Ankündigung der Ehrenpromotion im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien 1983/1984, 4. Stück, Punkt 51.

² Der einschlägige Rektoratsakt im Universitätsarchiv enthält lediglich das gedruckte Programm. Übliche Unterlagen wie eine Begründung für die Verleihung, ein Lebenslauf und ein Publikationsverzeichnis des zu Ehrenden fehlen. Eine Auskunft von Prof. Herbert Matis (damaliger Rektor) zum Verbleib der Akten führte nicht zu deren Ermittlung, eine Anfrage an Prof. Doralt blieb unbeantwortet. Weitere die Ehrenpromotion betreffende Unterlagen sind im Universitätsarchiv nur rudimentär überliefert.

NSDAP, und 1940 stellte er einen Antrag auf Parteimitgliedschaft, dem 1943 stattgegeben wurde. Seine Rolle als ein aktiver Handlungs- und Entscheidungsträger des NS-Regimes und seine Beteiligung an dessen System der diskriminierenden „Arisierungs“-Praxis hat Kastner nach 1945 nicht öffentlich selbstkritisch hinterfragt oder sich davon distanziert. Auf der Grundlage dieser Befunde ist ein **Widerruf der Ehrenpromotion** oder eine **öffentliche Distanzierung** empfehlenswert.

2. Biographie³

2.1. Bis zum „Anschluss“ Österreichs: Ambitionierter Jurist und „Staatsdiener“

Nach dem Besuch der Volksschule und des Realgymnasiums in Linz,⁴ wo er im Juli 1921 maturierte, belegte Walther (auf eigenen Wunsch hin: Walther) Kastner zwei Semester lang das Studium der Kunstgeschichte, Germanistik und Psychologie an der Universität Wien. 1922 trat Kastner in die Bank für Oberösterreich und Salzburg⁵ (heute: Oberbank) ein und wurde ab Dezember 1923 mit der Leitung der Effektenabteilung ihrer in Wien errichteten Zweigniederlassung betraut.⁶ Dass er Ende 1925 bereits wieder entlassen wurde, ist wohl auf einen Personalabbau zurück zu führen.⁷ Jedenfalls schrieb er sich für ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck ein, das er im November 1927 mit der Promotion abschloss.

Zwischen November 1927 und März 1930 absolvierte der Rechtsanwaltsanwärter seine Gerichtspraxis am Wiener Bezirksgericht Leopoldstadt in der Schiffamtsgasse, also im traditionell jüdischen Viertel der Bundeshauptstadt. Noch in seiner 1982 (also ein Jahr vor der Verleihung des Ehrendoktors durch die WU) publizierten Autobiographie beschrieb Walther Kastner in der Erinnerung an diese

³ Grundlegend: Bailer-Galanda 2007, S. 289-300. Siehe auch Matzka 2020, Kap. 9, dessen Darstellung in kritischer Absicht auf Kastners Autobiographie aufbaut. Detailreich zu anderen Phasen von Kastners Vita, jedoch ausgesprochen kryptisch zur NS-Zeit und ohne kritische Perspektive ist der biographische Abriss von Frotz 1972, hier besonders S. XIX, (Konzept in: Österreichischen Staatsarchiv [ÖStA], Archiv der Republik [AdR], Unterricht, Wissenschaft und Kunst [UWuK], Bundesministerium für Unterricht [BMU], Personalakten [PA], Sign. 20/27, Walther Kastner, Bl. 124-153). Weitere biographische Angaben gründen sich auf Kastners „Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ vom 12. September 1940 (Bundesarchiv Berlin [BArch Berlin], R 9361-II/498512 [Sammlung Berlin Document Center [BDC]: NSDAP-Parteikorrespondenz] und Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes [DÖW], R 453) und auf seinen Personalakt im Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA, AdR, UWuK, BMU, PA, Sign. 20/27, Walther Kastner).

⁴ Zu seinen Klassenkameraden gehörte Ernst Kaltenbrunner, später Chef des Reichssicherheitshauptamtes der SS (Frotz 1972, S. XI).

⁵ Kastners Angaben zufolge hatte diese Bank ihre Geschäftsverbindungen mit dem jüdischen Bankier Siegmund Bosel gelöst, da sie solche mit „einem Angehörigen der mosaischen Religionsgemeinschaft als nicht mit ihren christlichen Grundsätzen vereinbar hielt“ (Kastner [1982], S. 15). Zu Bosel siehe Resch 2018, S. 161-164.

⁶ Kastner [1982], S. 15.

⁷ So Wünsch 1982, S. 5 und Frotz 1972, S. XV.

Zeit die jüdischen Mitbürger und Mitbürgerinnen als eine distinkte gesellschaftliche Gruppierung („jüdische Parteien“).⁸ Zwischendurch fungierte er auch als Schriftführer beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien.⁹

Im März 1930 wurde Walther Kastner Mitarbeiter der Finanzprokurator. Etwa ein Jahr später legte er die Prokuratorsprüfung ab. Im März 1934 folgte am Oberlandesgericht Wien die Rechtsanwaltsprüfung, die er mit Auszeichnung in allen Fächern bestand.¹⁰ 1935 wechselte Kastner ins Bundesministerium für Finanzen, wo er sich auf legistische Arbeit spezialisierte und bei so genannten Amtsvorträgen bei Minister Rudolf Neumayer anwesend war, der unter Kurt Schuschnigg („Ständestaat“) ebenso wie unter Arthur Seyß-Inquart (Nationalsozialismus) das Finanzressort betreute. Darüber hinaus übte Kastner im Auftrag des Finanzministeriums weitere verschiedene Tätigkeiten aus, beispielsweise die Stellvertretende Leitung des Börsekommissärs an der Wiener Börse und den Aufsichtsdienst bei den österreichischen Spielbanken.¹¹ Einen Monat vor dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Österreich im März 1938 wurde er zum Aufsichtsorgan bei der Pensionserfüllungskasse der Österreichischen Creditanstalt–Wiener Bankverein bestellt. Außerdem war er im Oktober 1937 vom Unterrichtsministerium zum Prüfungskommissär des österreichischen Handels- und Wechselrechts in der juristischen Staatsprüfungskommission der Universität Wien ernannt worden.

Sein Verhältnis zur NSDAP, der in Österreich zwischen Juni 1933 und März 1938 jede Tätigkeit untersagt war, lässt sich aufgrund des langen Zeitablaufs und einer mit der „Illegalität“ prinzipiell verbundenen problematischen Quellenlage nicht eindeutig klären. Nach dem „Anschluss“ verneinte Walther Kastner im Zuge des NSDAP-Aufnahmeverfahrens (siehe hierzu unten) die Frage, ob er zwischen der Neugründung der Partei im Jahr 1925 und dem „Anschluss“-Jahr 1938 Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen oder eines angeschlossenen Verbandes gewesen sei.¹² Zugleich unterstrich er jedoch, dass er „während der Systemzeit“, also unter dem austrofaschistischen Regime der Kanzler Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg, seine „nationale Gesinnung und Haltung immer bekannt und [...] die NSDAP. durch Spenden und durch Aufbewahrung von illegalen Propagandaschriften unterstützt“ habe. Der Wahrheitsgehalt dieser Aussage, die

⁸ Kastner [1982], S. 40. Auch an anderen Stellen seiner Autobiographie markierte er Jüdinnen und Juden als ‚die Anderen‘. Mit der Perspektive des ‚Othering‘, die in Soziologie und Anthropologie als Strategien zur „Darstellung von machtlosen ‚Anderen‘ gemäß den Eigeninteressen der Mächtigen“ definiert wird, ohne „die eigentlichen Anliegen fremder Gruppen in einer Darstellung“ angemessen zu berücksichtigen (Gingrich 2011, S. 323), folgte Kastner antisemitischen Stereotypen, die noch fast vier Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine mentale Segregation des jüdischen Bevölkerungsteils beinhalteten. Nicht erkennbar ist, ob er in den 1980er-Jahren Judentum unter ausschließlich religiösen oder „rassischen“ Gesichtspunkten betrachtete.

⁹ Kastner [1982], S. 42 und Frotz 1972, S. XVI.

¹⁰ Kastner [1982], S. 63 und Frotz 1972, S. XVIII.

¹¹ Vgl. dazu und folgend Frotz 1972, S. XIX.

¹² Walther Kastner: Personal-Fragebogen zum Antragschein auf Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei vom 12. September 1940 sowie weitere Schreiben in: BArch Berlin, R 9361-II/498512 (Sammlung BDC: NSDAP-Parteikorrespondenz).

durch zahlreiche Erklärungen untermauert wurde,¹³ lässt sich hier nicht verifizieren. Es muss offenbleiben, inwieweit die Angaben aus opportunistischen Erwägungen zur Aufnahme in die NSDAP bzw. zu deren Beschleunigung getätigt worden waren.

2.2. 1938–1945: Maßgebliche Beteiligung an der nationalsozialistischen „Arisierungs“-Politik und -Praxis

Ende Mai 1938 wurde Walther Kastner im Rang eines Ministerialoberkommissärs vom Finanzministerium an das neu geschaffene Amt des Reichsstatthalters überstellt. Unter der Leitung von Arthur Seyß-Inquart¹⁴ hatte dieses die Aufgabe, die Institutionen der unabhängigen Republik Österreich zu liquidieren bzw. den Strukturen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches anzupassen („Gleichschaltung“) und an der Nazifizierung der im Aufbau befindlichen Institutionen der „Ostmark“ teilzunehmen.

Einen Monat später wechselte Kastner auf Wunsch Seyß-Inquarts in das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, das dem Reichsstatthalter unterstand. Hier leitete er eigenen Angaben zufolge die Abteilung „Rechtsetzung und Rechtsangleichung – Wirtschaftsrecht“¹⁵ und leistete damit einen Beitrag zur juristischen Fundierung von Nazifizierung, „Gleichschaltung“ und „Arisierung“ des Wirtschaftslebens in Österreich. Schon unmittelbar während des „Anschlusses“ hatte Kastner eine Verordnung ausgearbeitet, mit der Abhebungen größerer Geldbeträge unterbunden werden sollten¹⁶ – eine aus Sorge um die volkswirtschaftliche Stabilität resultierende Maßnahme, die letztendlich auf die jüdische Bevölkerung sowie vermeintliche oder tatsächliche Gegner des neuen Regimes abzielte. Weitere Gesetzestexte, die Kastner für das neue Regime ausarbeitete, legten die Grundlage für die Kündigung von zehntausenden jüdischen Dienstnehmern, wobei er auf die Wahrung von deren Rechtsansprüchen verwies, und von Mietverhältnissen zu Wohnungen, in denen Jüdinnen oder Juden lebten.¹⁷ Für den Beauftragten für den Vierjahresplan Hermann Göring entwickelte Kastner

¹³ Unter anderem bestätigte der populäre NS-Schriftsteller Bruno Brehm, dass Kastner „die Bestrebungen der Partei“ unterstützt habe, „wann und wo es nur möglich war“. (Schreiben vom 13. September 1940 in: ebd.)

¹⁴ Zur politischen Neuordnung ab März 1938 unter Seyß-Inquart siehe Koll 2015, Kap. 2.4.

¹⁵ Kastner [1982], S. 96 f. Frotz 1972, S. XIX beschreibt Kastners leitende Tätigkeit in Seyß-Inquarts Ministerium euphemistisch als „Rechtsangleichung auf wirtschaftsrechtlichem Gebiet“. Er gibt damit exakt jene Formulierung wieder, die Kastner selber 1963 in dem – mit Blick auf seine NS-Vergangenheit radikal geglätteten – Lebenslauf zum Habilitationsverfahren an der Universität Wien verwendet hatte (ÖStA, AdR, UWuK, BMU, PA, Sign. 20/27, Walther Kastner, Bl. 16). Die von Kastner und von Frotz verwendeten Begriffe lassen eine eindeutige Identifizierung der betreffenden Abteilung anhand des Ostmark-Jahrbuchs 1939 (S. 113-116) nicht zu. Am ehesten käme sie der Gruppe 1 („Rechtsangleichung“) der von Friedrich Wimmer geleiteten Abteilung I („Rechtsangleichung, Staatsrecht und Verwaltung im allgemeinen“) nahe, deren Arbeitsgebiet sich mit Agenden des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit überschneiden.

¹⁶ Bailer-Galanda 2007, S. 291 sowie Kastner [1982], S. 94.

¹⁷ Enigl 1994, S. 33 f.

im August 1938 Vorschläge, um die „Arisierung“ von „jüdischem“ Liegenschaftseigentum in den Städten der „Ostmark“ zu fördern.¹⁸

Zum 1. Oktober 1938 wechselte Kastner auf ausdrücklichen Wunsch von Hans Fischböck, Minister für Wirtschaft und Arbeit in Seyß-Inquarts „Anschlusskabinett“, für das Reichswirtschaftsministerium als Prokurist in die Österreichische Kontrollbank für Industrie und Handel. Hier sollte er sich am nachdrücklichsten und nachhaltigsten in den Dienst des NS-Regimes stellen.

Die im April 1938 gegründete Kontrollbank erhielt nach dem „Anschluss“ auf der Grundlage von Absprachen zwischen der Vermögensverkehrsstelle,¹⁹ dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich und Reichsstatthalter Seyß-Inquart behördlich die Aufgabe zugewiesen, als „jüdisch“ geltende Unternehmen bzw. Unternehmensanteile als eine Art treuhändig agierendes „Auffanginstitut“ zu übernehmen und diese Vermögenswerte an Personen weiter zu veräußern, die der nationalsozialistischen Wirtschaftsbürokratie als genehm erschienen.²⁰ Darüber hinaus hatte die „Arisierung“ von jüdischen Betrieben mit einem Jahresumsatz von 500.000 Reichsmark (RM) bzw. einem Reinvermögen von über 100.000 RM im Jahr 1937 unter der Einschaltung der Kontrollbank stattzufinden. Insgesamt wurden über die Kontrollbank in rund 100 Fällen derartige Vermögenstransaktionen abgewickelt.²¹

In der Kontrollbank, die für das NS-Regime als das Instrument zur „Entjudung“ von großen und bedeutenden Unternehmen, aber auch von komplizierten Fällen im Bereich der ostmärkischen Unternehmen fungierte, nahm Walther Kastner, der bereits im Frühjahr 1939 zum Leitenden Direktor avanciert war und bald darauf eines der Vorstandsmitglieder wurde,²² eine maßgebliche Aufgabe wahr: Als der Leiter der für „Arisierungen“ zuständigen Abteilung C waren alle „Arisierungs“-Verträge an seine Zustimmung und Mitfertigung gebunden.²³ Unter den betroffenen Unternehmen befand sich neben den Wiener Hotels Bristol und „de France“, dem Schuhhaus DELKA, dem Bergbauunternehmen Montana und dem Jugendstil-Sanatorium Purkersdorf auch das Papier- und Zelluloseunternehmen Bunzl & Biach,²⁴ dessen „Entjudung“ von Kastner persönlich abgewickelt wurde.²⁵

¹⁸ Ebd., S. 33.

¹⁹ Die Vermögensverkehrsstelle wurde im Mai 1938 beim Ministerium für Handel und Verkehr eingerichtet (Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 139/1938) und war ab Ende Mai 1938 beim neugeschaffenen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Jüdinnen und Juden hatte ihre Vermögenswerte dieser Behörde zu melden, der unter anderem die Überwachung und Genehmigung von „Arisierungen“ oblag.

²⁰ Dazu und folgend siehe Weber 2004, S. 105-120 und Feldman 2015, S. 458 ff.

²¹ Weber 2004, Tab. 10, S. 110-118 und Bailer-Galanda 2007, S. 295.

²² Melichar 2004, S. 56 zufolge bildete Kastner ab 1940 mit Dr. Josef Paic den Vorstand der Kontrollbank, im Antrag auf seine Ernennung zum ordentlichen Universitätsprofessor an der Universität Wien hingegen wird als Zeitraum für Kastners Vorstandstätigkeit März 1941 bis Juli 1942 angegeben (ÖStA, AdR, UWuK, BMU, PA, Sign. 20/27, Walther Kastner, Bl. 51).

²³ Bailer-Galanda 2007, S. 292.

²⁴ Enigl 1994, S. 32.

²⁵ Kastner [1982], S. 112 ff. Zur „Arisierung“ von Bunzl & Biach siehe auch Melichar 2004, S. 311-335.

Die Vermögenswerte wurden von den Eigentümern um den Sachwert („Liquidationswert“) übernommen und um den Verkehrswert („den vollen Geschäftswert eines lebenden Unternehmens“) weiterverkauft.²⁶ Der – zu Lasten der ursprünglichen Eigentümer – lukrierte Differenzbetrag (der auf durchschnittlich ca. 30 bis 35 % beziffert wird)²⁷ wurde nach Abzug ihrer Kosten von der Kontrollbank an das Deutsche Reich abgeführt. So profitierte, neben den „Ariseuren“, unter denen sich vielfach Parteigenossen befanden, insbesondere das Deutsche Reich, das für Rüstungsproduktion und die beabsichtigte Kriegsführung einen erheblichen Finanzbedarf hatte, von einer umfassenden staatlich organisierten „Arisierungs“-Praxis, die „ein systematisches Unrecht in Rechtsform“²⁸ darstellte.

Folgt man Dr. Emerich (auch: Erich) Pöchmüller, einem Standartenführer des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK), war Kastners Amtsführung in der Kontrollbank aus nationalsozialistischer Sicht einwandfrei: „Sowohl bei seinem fachlichen Wirken sowie insbesondere [...] als stellvertretender Betriebsführer“ habe Kastner „seine Einstellung zum nationalsozialistischen Staat in vorbildlichster Weise unter Beweis gestellt. Bei seinen Ansprachen an die Gefolgschaft,²⁹ seiner weit über den Rahmen normaler Spenden hinausgehenden Opferbereitschaft, bei seinem warmherzig sozialen Verhalten gegen die Gefolgschaftsmitglieder hat Herr Dr. Kastner eine im besten Sinn nationalsozialistische Gesinnung gezeigt.“³⁰

Bis Kriegsende war Kastner in den Vorständen, Aufsichtsräten oder Verwaltungsräten zahlreicher Unternehmen tätig, von denen etliche unter seiner maßgeblichen Mitarbeit von der Kontrollbank „arisiert“ wurden.³¹ Seiner Autobiographie zufolge hielt es Kastner für angezeigt, die Kontrollbank nach Erfüllung des „Arisierungsauftrags“³² für den Fall zu liquidieren, dass der Zweite Weltkrieg einen „schlechten Ausgang“ nehmen würde. Ihm erschien es zweckmäßig, die Kontrollbank „nicht mehr als die für Arisierungen verantwortliche Rechtsperson aufrechtzuerhalten“, auch um eine etwaige Haftung der Gesellschafter zu vermeiden. Die

²⁶ Vernehmung von Dr. Walther Kastner vor dem Strafbezirksgericht I, Wien II, 9. Dezember 1947, in: Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Volksgericht, Zl. Vg 2c Vr 4148/47 (betreffend Walther Kastner und Hermann Leitich).

²⁷ Weber 2004, S. 119 f.

²⁸ Melichar 2004, S. 739.

²⁹ Nach Einführung des genuin nationalsozialistischen „Führerprinzips“ in die Unternehmen im Gefolge des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Jänner 1934 (Reichsgesetzblatt [RGBl], Teil I, 1934, S. 45-56) war unter „Gefolgschaft“ die Belegschaft zu verstehen, die vom „Betriebsführer“ geführt wurde.

³⁰ Pöchmüller vom 12. September 1940, BArch Berlin, R 9361-II/498512 (Sammlung BDC: NSDAP-Partei Korrespondenz). Pöchmüller war „illegaler“ Nationalsozialist gewesen und hatte an der Unterminierung der österreichischen Unabhängigkeit im Vorfeld des „Anschlusses“ mitgewirkt; siehe Kastner [1982], S. 111. Später nahm Pöchmüller für sich in Anspruch, gegen Ende des Krieges als Generaldirektor der Salinen die unermesslich wertvollen Kunstschatze im Bergwerk von Altaussee vor der Zerstörung gerettet zu haben (Pöchmüller 1948).

³¹ Bailer-Galanda 2007, S. 294.

³² Dieses und die folgenden Zitate stammen aus Kastner [1982], S. 116.

unter anderem von Walther Kastner als Liquidator durchgeführte Abwicklung der Kontrollbank wurde Ende 1942 beendet.³³

Vor dem Hintergrund der Liquidierung der Kontrollbank wurde Kastner im Sommer 1942 in den Vorstand der Semperit AG aufgenommen, die nicht zuletzt wegen der rüstungswirtschaftlich wichtigen Produktion von synthetischem Kautschuk („Buna“) von Bedeutung war. In diesem Unternehmen verblieb Kastner bis zum Kriegsende und rückte zum Generaldirektor auf, nachdem sein Vorgänger Franz Josef Messner 1944 von der Gestapo verhaftet worden war.³⁴

Wie erwähnt, ist keine formelle Bindung von Walther Kastner an NSDAP-Parteistrukturen vor 1938 dokumentiert. Eine solche begann erst nach 1938: Am 9. November 1939 trat er dem NSKK bei; am 12. September 1940 folgte sein Ansuchen um Mitgliedschaft in der Partei.³⁵ Dem Antrag wurde im Oktober 1943 stattgegeben; Kastner erhielt die Mitgliedschaftsnummer 9.021.901.³⁶ Möglicherweise war es auf einflussreiche Fürsprecher aus dem wirtschaftspolitischen Bereich zurückzuführen, dass sein Beitritt ungeachtet der Aufnahmesperre erfolgte, die Anfang Februar 1942 in Kraft gesetzt worden war und bis Kriegsende nicht aufgehoben wurde.³⁷

Außerdem war Kastner Mitglied in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV, seit 1939), in der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB bzw. NSRWB).³⁸ Die letztgenannte Mitgliedschaft war für einen Juristen zwar nicht verpflichtend, konnte aber beruflich geboten sein. Auch wenn die weiteren Mitgliedschaften (NSKK, NSV, DAF) als Aus-

³³ Zentralblatt 1943, S. 7, Nr. 85.

³⁴ Kurz vor Kriegsende wurde Messner im KZ Mauthausen von dessen Kommandanten, SS-Standartenführer Franz Ziareis, persönlich vergast, weil Messner in Kontakt mit österreichischen Widerstandskreisen und mit dem US-amerikanischen Geheimdienst „Office of Strategic Services“ gestanden war. Siehe DÖW, Personendatenbanken, Datenbank „Gestapo-Opfer (Katholisch-konservatives Lager), Politisch Verfolgte“, Eintrag zu Franz Josef Messner sowie DÖW, Opferdatenbank, Schlaglichter: 23. April 1945. Siehe auch Stempel/Harather [2014], S. 56 f.

³⁵ Siehe BArch Berlin, R 9361-II/498512 (Sammlung BDC: NSDAP-Parteikorrespondenz) und ÖStA, AdR, Zivilakten der NS-Zeit, Gauakt 12146 (Walther Kastner). Aufgrund seines damaligen Wohnorts (Florianigasse 1/4) richtete Kastner sein Aufnahmegesuch an die Ortsgruppe Buchenfeld, die die Wiener Gemeindebezirke 1 sowie 6 bis 9 umfasste (Wien Geschichte Wiki). Die Parteikanzlei hatte nach dem „Anschluss“ eine Aufnahmesperre verhängt, die erst Ende Juli 1939 aufgehoben worden war. Siehe Wladika 2018, S. 13.

³⁶ Angesichts der Tatsache, dass Millionen von Beitrittsgesuchen die Parteikanzlei strukturell überforderten und jeder Antrag penibel unter die Lupe genommen wurde, war eine mehrjährige Prüfung der Mitgliedschaftsanträge alles andere als unüblich. Insgesamt wurden bis zum Zusammenbruch des NS-Staates mehr als zehn Millionen Mitgliedsnummern vergeben (Falter 2016, S. 466 f.). Kastners relativ hohe Mitgliedsnummer ist auf den späten Zeitpunkt seines Beitritts zurück zu führen.

³⁷ So intervenierte der Wiener Gauwirtschaftsberater mit Blick auf die Absicht des Reichswirtschaftsministeriums, Kastner in seiner Funktion als Vorstandsmitglied der Semperit AG in das Präsidium der Fachgruppe Kautschukindustrie zu berufen, am 24. Juni 1942 beim Personalamt des NSDAP-Gaus Wien zugunsten von Kastner (ÖStA, AdR, Zivilakten der NS-Zeit, Gauakt 12146 [Walther Kastner] und DÖW, Akt 22506). Angesichts der guten Vernetzung Kastners ist nicht auszuschließen, dass es auch undokumentierte Interventionen hochrangiger Nationalsozialisten wie Hans Fischböck, seit Jänner 1942 Reichskommissar für die Preisbildung, gegeben hat. Zur Aufnahmesperre siehe Wladika 2018, S. 16. Bereits nach dem „Anschluss“ hatte die Parteikanzlei eine Aufnahmesperre verhängt, die Ende Juli 1939 aufgehoben worden war; siehe ebd., S. 13.

³⁸ Gauakt Walther Kastner, hier nach DÖW, Akt 22506.

druck eines beiläufigen bzw. opportunistischen Interesses an den Zielen des Nationalsozialismus gewertet werden können, erscheint Kastners Nachkriegsaussage, er habe sich nicht mit der NSDAP identifizieren können,³⁹ angesichts seiner vollkommenen Einpassung in nationalsozialistische Normen und seiner Mehrfachmitgliedschaft in NS-Organisationen in der Gesamtbetrachtung nicht überzeugend.

Eine persönliche Bereicherung Walther Kastners ist nicht nachweisbar. So konnte die zwischen 2009 und 2014 durchgeführte Provenienzforschung zu der 323 Objekte umfassenden Kunstsammlung, die Kastner 1975 dem Schloßmuseum Linz/Oberösterreichische Landesmuseen geschenkt hat, keinen direkten Zusammenhang zwischen Kastners „Arisierungs“-Tätigkeit im Rahmen der Kontrollbank und dieser Kunstsammlung nachweisen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die seit den 1950er-Jahren aufgebaute Sammlung Objekte enthielt, die jüdischen Eigentümern unter den Bedingungen nationalsozialistischer Verfolgung entzogen worden waren. Die Provenienzforschung ergibt diesbezüglich keinen „völlig eindeutigen Befund“.⁴⁰

Spätestens seit Jänner 1944 bis zumindest 1990 lebte Kastner in einer vormals „arisierten“ Wohnung (Ferstelgasse 1/8, Wien 9);⁴¹ die ehemaligen Mieterinnen, das jüdische Ehepaar Isabella und Hofrat Dr. Josef Thenen, waren 1939 aus Wien nach Rumänien geflohen.⁴²

Zu den Argumentationen, mit denen sich Kastner nach dem Krieg zu entlasten versuchte, gehörte die Angabe, er habe sich für den – als Juden verfolgten – ehemaligen Direktor der Finanzprokurator Dr. Rudolf Löw eingesetzt⁴³ und unter Gefahr für seine eigene Position die Ausreise von Juden, deren Vermögen von der Kontrollbank übernommen worden war, finanziell unterstützt.⁴⁴ An dieser Stelle kann nicht geklärt werden, inwiefern die Aussagen wahrheitsgemäß oder als Schutzbehauptungen getätigt wurden. Ungeachtet dessen erwies sich Walther Kastner in der NS-Zeit summa summarum als ein engagierter, fachlich versierter Systemträger, überzeugter Nationalsozialist, der die NS-Bewegung bereits in der Zeit ihrer Illegalität unterstützt hatte und nach dem „Anschluss“ an wichtiger Stelle staatlich organisierten „Arisierungs“-Politik aktiv in die Praxis umsetzte.

³⁹ Kastner [1982], S. 103.

⁴⁰ Siehe die Zwischenberichte von 2010 und 2014 zu den Gemälden bzw. Graphiken der Sammlung Kastner in den Oberösterreichischen Landesmuseen (Kirchmayr/Heinl 2010 und Derntl/Kirchmayr 2014). Zitat aus Derntl/Kirchmayr 2014, S. 40. Siehe auch Kirchmayr 2019.

⁴¹ Zum konkreten Zeitpunkt des Einzugs von Walther Kastner in diese Wohnung liegen unterschiedliche Angaben vor. Während Enigl (1994, S. 34) von November 1941 und auch Matzka (2020, S. 155 f.) vom Jahr 1941 sprechen, datiert Bailer-Galanda (2007, S. 297) diesen auf Jänner 1944; sie stützt sich auf eine in Kastners Gauakt einliegende Ummeldebestätigung. Im Wiener Adreßbuch für das Jahr 1942, Teil IV, S. 217 ist hinsichtlich dieser Adresse der Eintrag „Kastner W Dr Regdir“ dokumentiert. Letztendlich kann hier dahin gestellt bleiben, wann genau Dr. Kastner diese Wohnung bezogen hat.

⁴² Zum Ehepaar Thenen siehe Wiener Adreßbuch 1939, 4. Teil, S. 489 und Enigl 1994, S. 34.

⁴³ Löw wurde am 10. September 1942 ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo er im März 1943 ums Leben kam. Zu ihm vgl. die Einträge in DÖW, Personendatenbanken, Datenbank „Shoah-Opfer“ und Yad Vashem, Zentrale Datenbank der Namen der Holocaustopfer, Datensätze 5618746 und 4423669.

⁴⁴ Bailer-Galanda 2007, S. 294 f.

Diese systematische vermögensrechtliche Diskriminierung und Entrechtung bedeutete für die Betroffenen eine gravierende Gefährdung ihrer Existenzgrundlage und stellte eine maßgebliche Vorstufe der Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung dar.

2.3. Ab 1945: Rascher Aufstieg in die Zweite Republik – vom Verantwortlichen für „Arisierung“ zum Fachmann für Rückstellungen, vom registrierungspflichtigen Nationalsozialisten zum geachteten Universitätsprofessor

Nach der Befreiung musste sich Walther Kastner als Parteimitglied gemäß §§ 4 und 5 Verbotsgesetz⁴⁵ behördlich registrieren. Dieser Verpflichtung kam er am 12. Juli 1945 nach⁴⁶ und suchte gleichzeitig um eine Ausnahme von den Sühnemaßnahmen gemäß § 27 *leg cit an.*⁴⁷ Im Juni 1947 stellte Kastner erneut ein Nachsichtsgesuch gemäß § 27 Verbotsgesetz 1947, das das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 in vielen Punkten novellierte.⁴⁸ Dabei berief er sich – wohl mit Blick auf seine Tätigkeit für das Krauland-Ministerium (siehe unten) – auf das im Gesetz verankerte „öffentliche Interesse“. Mit EntschlieÙung vom 10. September 1947 gab Bundespräsident Karl Renner unbeschadet der Verpflichtung zur Entrichtung einer Sühneabgabe und etwaige andere vermögensrechtliche Bestimmungen oder Erstattungsverpflichtungen dem Antrag statt.⁴⁹

Neben dem Entnazifizierungsverfahren war Walther Kastner 1946 und 1947 aufgrund seiner Mitwirkung an zwei über die Kontrollbank abgewickelten „Arisierungen“ auch Gegenstand von Voruntersuchungen wegen § 6 Kriegsverbrechergesetz („mißbräuchliche Bereicherung“). Die Voruntersuchungen wurden im April 1947 bzw. im September 1949 – laut Matzka nach Interventionen von Minister Peter Krauland⁵⁰ – eingestellt.⁵¹ Es ist allerdings fraglich, ob der gegen Kastner

⁴⁵ Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich (StGBI) Nr. 13/1945.

⁴⁶ Siehe hierzu WStLA, M.Abt 119, A 42, IX. Bezirk, Zl. 1422 (Walther Kastner).

⁴⁷ Die Provisorische Staatsregierung konnte gemäß § 27 *leg cit* „im Einzelfall“ von Maßnahmen gegen einen ehemaligen Nationalsozialisten absehen, „wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände [...] niemals mißbraucht hat und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf seine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit geschlossen werden kann [...]“. Zur Genese dieser Ausnahmeregelung siehe Pfefferle/Pfefferle 2017, S. 409 ff. Kastners diesbezüglichem Antrag gab der Wiener Magistrat als Landeshauptmannschaft mit Zustimmung von Vertretern der KPÖ, SPÖ und ÖVP am 13. Dezember 1945 vorbehaltlich der im Gesetz vorgesehenen Bewilligung durch die Provisorische Staatsregierung statt. Die als Begründung angeführten Zeugenaussagen, denen zufolge Kastner „die Widerstandsbewegung [...] wirksam unterstützt“ habe, wurden ihm auf dessen Ansuchen rückübermittelt und sind daher hier nicht überliefert. Eine allfällige Entscheidung der Provisorischen Staatsregierung konnte nicht ermitelt werden.

⁴⁸ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl), Nr. 25/1947.

⁴⁹ Siehe dazu WStLA, M.Abt 119, A 42, IX. Bezirk, Zl. 1422 (Walther Kastner) und ÖStA, AdR, Zivilakten der NS-Zeit, Gauakt 12146 (Walther Kastner). Der Akt zu dieser EntschlieÙung (ÖStA, AdR, Präsidentschaftskanzlei 2. Republik, Gnadengesuch gemäß § 27 VG 1947, Zl. 9135/47) ist laut Auskunft des Staatsarchivs vom 15. Juli 2021 in Verstoß geraten.

⁵⁰ Matzka 2020, S. 155.

ins Treffen geführte Tatbestand der missbräuchlichen Bereicherung geeignet war, dessen Mitwirkung an einer staatlich angeordneten strukturellen Entziehung von Vermögenswerten einer marginalisierten Bevölkerungsgruppe juristisch angemessen zu fassen.⁵²

In beruflicher Hinsicht hatte Walther Kastner zunächst kurzzeitig einen Rückschlag zu verkraften. So wurde er zwangsweise zu Hilfsarbeiten, die damals als Sühnemaßnahmen auferlegt wurden, herangezogen; in diesem Zusammenhang wurde Kastner unter anderem einem Kunstbergetrupp zugeordnet, der für das Stift Klosterneuburg tätig war.⁵³

Im Juni 1946 fasste er wieder auf seinem Fachgebiet Fuß: Gut ein Jahr nach Kriegsende wurde Walther Kastner Konsulent im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, das unter Leitung von Peter Krauland ehemaliges NS-Vermögen und „arisiertes“ Vermögen zu erfassen, zu sichern, zu verwalten und zu verwerten hatte.⁵⁴ Der ÖVP-Politiker wusste um Kastners „gesellschafts- und wirtschaftsrechtliche Kompetenz und schätzt[e] ihn wohl auch aus der gemeinsamen Zeit im Ständestaat. Exponierte Nationalsozialisten [...] mit Konsulentenverträgen auszustatten, ist in dieser Zeit gang und gäbe.“⁵⁵

Im Ministerium wurde Kastner mit der legislativen Ausarbeitung der Verstaatlichungsgesetze betraut, und 1947 reiste er im Auftrag des Ministers nach London, um an Beratungen über den Staatsvertrag teilzunehmen.⁵⁶ Zudem war Kastner in die Vorbereitung der Rückstellungsgesetzgebung involviert;⁵⁷ das fünfte Rückstellungsgesetz vom 22. Juni 1949⁵⁸ arbeitete er alleinverantwortlich aus. Somit wurde er erneut in staatlichem Auftrag als Fachmann für „Arisierung“ tätig, diesmal freilich mit der Maßgabe, die von ihm mit zu verantwortenden diskriminierenden Vermögensverschiebungen in Teilen rückabzuwickeln. Von Seiten des

⁵¹ Vgl. die Prozessunterlagen in WStLA, Volksgericht, Vg 6d Vr 3116/46 und Vg 2e Vr 4148/47. Auch die Voruntersuchung wegen Verstoßes gegen die Vorgaben zur Registrierungspflicht von Nationalsozialisten gemäß § 8 Verbotsgesetz wurde eingestellt (Vg 6d Vr 3116/1946). Siehe hierzu auch Bailer-Galanda 2007, S. 295, FN 52. Eine kritische Evaluierung der Volksgerichtsprozesse nach § 6 KVG bietet Loitfellner 2005.

⁵² Text und Kommentar zu § 6 KVG bei Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Originalfundort des Verfassungsgesetzes vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz): StGBI Nr. 32/1945.

⁵³ Siehe seine eigene Darstellung in Kastner [1982], S. 138 ff.

⁵⁴ Vgl. Demokratiezentrum Wien: Krauland-Ministerium. Kastners eigener Darstellung zufolge hatte sich Krauland persönlich für ihn verwendet, obwohl ihm dessen NS-Vergangenheit bekannt war (Kastner [1982], S. 146).

⁵⁵ Matzka 2020, S. 154.

⁵⁶ Böhmer 2003, S. 128.

⁵⁷ Siehe hierzu Bailer-Galanda 2003, passim. Vgl. auch Stiefel 1981, S. 221-236. Weitere unter seiner Mitwirkung erlassene Gesetze hat er 1963 in seinem Lebenslauf angeführt (ÖStA, AdR, UWuK, BMU, PA, Sign. 20/27, Walther Kastner, Bl. 17).

⁵⁸ Bundesgesetz vom 22. Juni 1949 über die Rückstellung entzogenen Vermögens juristischer Personen des Wirtschaftslebens, die ihre Rechtspersönlichkeit unter nationalsozialistischem Zwang verloren haben (Fünftes Rückstellungsgesetz), BGBl, Nr. 164/1949.

Finanzministeriums wurde er explizit aufgrund seiner entsprechenden Tätigkeit nach dem „Anschluss“ für die Rückstellungsproblematik herangezogen.⁵⁹

Bailer-Galanda zufolge, die sich am intensivsten sowohl mit Walther Kastner als auch mit der Geschichte der Rückstellungsgesetzgebung befasst hat, bezog Kastner „in manchen Fällen mehr als andere die schwierige Situation der Geschädigten in seine Überlegungen mit ein.“⁶⁰ Zugleich machte er – beispielsweise hinsichtlich des Dritten Rückstellungsgesetzes⁶¹ – seinen Standpunkt und seine Orientierungsmaßstäbe klar: „Da ein *Massenphänomen* [,] gibt es keine allseits befriedigende Lösung, sind *Härten unvermeidbar*. Ziel muss sein: *Gerechtigkeit und Erhaltung der österreichischen Wirtschaft*“.⁶² Letztendlich schloss sich Kastner der dominierenden Tendenz der politischen Diskussionen an, indem er – in Übereinstimmung mit der bis in die 1980er-Jahre geltenden „Opferthese“ – eine Verantwortung des österreichischen Staates an den „Arisierungs“-Vorgängen in Abrede stellte.⁶³ Auch hatte er sich zunächst noch für eine gesetzliche Regelung für die Rückstellung von entzogenen Miet- und Bestandsrechten ausgesprochen, nahm davon später aber Abstand und begründete dies noch 1990 damit, dass eine solche Regelung nicht der „tatsächlichen Interessenslage“ entsprochen hätte, da 1938 in Wien ca. 200.000 Juden gelebt hätten, nunmehr aber lediglich 7.000 dort wohnhaft wären.⁶⁴ Eine letztendlich nie erlassene gesetzliche Regelung hätte im Übrigen auch die von ihm bewohnte Wohnung umfasst, wie er im gleichen Jahr anmerkte.⁶⁵

Nach der Auflösung des „Krauland-Ministeriums“ 1949 blieb Kastner in Rückstellungsangelegenheiten involviert. So beriet er gelegentlich Gottfried Klein, einen leitenden Beamten im Finanzministerium, der während der NS-Zeit als „politisch untragbar“ gegolten hatte.⁶⁶ Auch war Kastner als Konsulent für Finanzminister Reinhard Kamitz – wie Kastner ein ehemaliger Parteigenosse⁶⁷ – und die Bundesministerien für Verkehr und verstaatlichte Betriebe sowie für Justiz tätig.⁶⁸

⁵⁹ Bailer-Galanda 2003, S. 186, FN 640.

⁶⁰ Bailer-Galanda 2007, S. 297. Ähnlich Dies. 2003, S. 96 f. Für ein Beispiel, in dem sich Kastner gegen die Haltung der Finanzprokurator wandte, kann verwiesen werden auf Böhmer/Faber 2003, S. 508.

⁶¹ Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz), BGBl, Nr. 54/1947. Dieses Gesetz hatte das Vermögen zum Gegenstand, das „sei es eigenmächtig, sei es auf Grund von Gesetzen oder anderen Anordnungen, insbesondere auch durch Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen, [...] im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme“ (§ 1 Abs 1 *leg cit*) entzogen worden war; es stellte eine zentrale Säule der österreichischen Rückstellungsgesetzgebung dar.

⁶² Aus Kastners „Grundsätzen der Wiedergutmachung“ vom 25. Juli 1946, hier zit. nach Bailer-Galanda 2007, S. 297; Hervorhebungen im Original.

⁶³ Vgl. Bailer-Galanda 2007, S. 298 f. Zur Geschichte der Opferthese siehe u.a. Uhl 2018. Erst nach dem Staatsvertrag (1955) übernahm die Republik Österreich mit dem sog. Abgeltungsfonds Entschädigungsleistungen an verfolgte und vertriebene Jüdinnen und Juden.

⁶⁴ Kastner 1990, S. 196. Vgl. Bailer-Galanda 2007, S. 297 und Matzka 2020, S. 156.

⁶⁵ Bailer-Galanda 2007, S. 297.

⁶⁶ Vgl. Bailer-Galanda 2005, hier S. 79.

⁶⁷ Siehe Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsarchiv (WUW-AR), Präs. 1945/77. Siehe auch Andruchowitz 2013.

⁶⁸ Frotz 1972, S. XX.

Nachdem Walther Kastner (nicht ohne Widerstände) im Juni 1948 die Zulassung als Rechtsanwalt in Wien wiedererlangt hatte,⁶⁹ war er als Wirtschaftsanwalt tätig. Er übernahm auch Mandate in Rückstellungsverfahren. Dabei vertrat er beispielsweise die Familie Rothschild oder die Familie Bunzl, deren Vermögenswerte unter seiner maßgeblichen Beteiligung zwischen 1938 und 1942 „arisiert“ worden waren; auch hatte er seit 1940 im Aufsichtsrat der Bunzl & Biach AG gesessen.⁷⁰ „Kastner war erfahrener Mitarbeiter der Vermögensverkehrsstelle 1938/45, dann im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Konsulent [...] und jetzt, nach Entnazifizierung, kehrte er zur Advokatur zurück. Eine bonne tête, zweifelsohne. Und sicher berufen zu entwirren, an dessen Verknäuelung er namhaft wirkte“ hieß es 1949 in einem – auch die seinerzeitige Stimmungslage charakterisierenden, wenn auch bei der institutionellen Zuordnung nicht ganz fehlerfreien – Empfehlungsschreiben.⁷¹

Kastner selber hat sich nach der Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus nicht nur nicht vom NS-Regime und seiner eigenen Tätigkeit für dieses Regime distanziert. Er hat auch im Rückblick den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich mit seinen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft gutgeheißen. So sah er noch 1982 in der „modernen Wirtschaftsauffassung“ des NS-Regimes den „Weg zu neuer Wirtschaftsführung“.⁷² Außerdem waren Beschreibungen jüdischen Lebens in seiner Autobiographie und in dem Interview, das die Historikerinnen Brigitte Bailer-Galanda und Gabriele Anderl im September 1990 mit ihm geführt haben, nicht frei von Stereotypen, die in der NS-Zeit als gesellschaftliche Norm gegolten hatten.⁷³ Deren Verwendung weist auf einen Mangel an Fähigkeit oder Bereitschaft zu einem selbstkritischen Rückblick hin. Dahingehend bezeichnend ist auch der Aufsatz, der vier Jahre vor seinem Tod in dem Sammelband „Nationalsozialismus und Recht“ erschien. Hierin bezeichnete Kastner zwar die Entziehung von Vermögen „rassisch-religiös oder politisch Verfolgter“ in der NS-Zeit zutreffend als „Unrecht“. Zugleich jedoch spielte er die Rolle der Kontrollbank an sich sowie seine eigene Tätigkeit in dieser Bank derart herunter, dass die historische Wirklichkeit der Zeit zwischen 1938 und 1945 unzulässig verzeichnet wurde: Erstens stellte er die Kontrollbank als eine Art fairen, neutralen Broker dar, der zwischen zwei seriösen Geschäftspartnern zu vermitteln hatte und die unkoordinierten „wildes Arisierungen“, die in den ersten Wochen nach dem „Anschluss“ dominiert hatten, in staatlich geordnete Verfahrensstrukturen

⁶⁹ Warum sein Antrag vom September 1947 zunächst abgewiesen worden war und erst ein Dreivierteljahr später nach Interventionen gebilligt wurde, ließ Kastner in seiner Autobiographie offen (Kastner [1982], S. 154 f.).

⁷⁰ Vgl. Bailer-Galanda 2007, S. 293. Im Falle des Papier- und Zelluloseherstellers Bunzl & Biach war Kastner – wie er in seiner Autobiographie unterstrich – von der Gründung über die „Arisierung“ und Rückstellung bis zum Verkauf der Aktien 1979/80 beteiligt (Kastner [1982], S. 115). Er wurde nach 1945 auch als Berater in den Aufsichtsrat berufen. Ein Enkel des Mitbegründers Hugo Bunzl äußerte sich dazu folgendermaßen: „Seine, sagen wir, unappetitliche NS-Geschichte war jedem bewußt. Unser Zugang zu ihm war pragmatischer Natur, er war ein hervorragender juristischer Ratgeber mit hervorragenden Verbindungen“ (zit. nach Enigl 1994, S. 33 f.).

⁷¹ Zit. nach Bailer-Galanda 2003, S. 96. Die Vermögensverkehrsstelle wurde hier mit der Kontrollbank verwechselt.

⁷² Kastner [1982], S. 93.

⁷³ Siehe Bailer-Galanda 2007, passim.

lenkte. Zweitens betonte er lediglich die Zustimmung des Aufsichtsrats zu „Arisierungs“-Verträgen, ohne auch nur ansatzweise seine eigene Funktion und Tätigkeit in diesem Kontext zu erwähnen.⁷⁴ Damit schrieb er nach der Waldheim-Affäre (1986) und dem in Österreich intensiv begangenen „Bedenkjahr“ 1988 die Verdrängung eigener Verantwortung und jene Selbstentlastung fort, die bereits seine Autobiographie durchzogen hatte.

Mit dieser Sichtweise stand er nicht allein. Wie schon die Einstellung der Verfahren vor dem Volksgericht angedeutet hatte, wurde Kastners Mitwirkung an staatlich organisiertem Entziehungen während der NS-Zeit in der Nachkriegszeit nicht als ein justiziables Problem wahrgenommen. Sie stellte auch für seine berufliche Entwicklung keinerlei Hindernis dar, entsprechend den gesellschaftlichen Usancen der ersten vier Nachkriegsjahrzehnte blieb seine NS-Vergangenheit „stets ausgeklammert und wurde nicht thematisiert.“⁷⁵ Bisweilen wurde seine Tätigkeit in der NS-Zeit sogar geradezu auf den Kopf gestellt: Im Antrag der Universität Wien auf Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik von 1972 wurde Kastners Beteiligung an der „Arisierung“ jüdischer Unternehmen nicht nur vollkommen verschwiegen, sondern es wurde hervorgehoben, Kastner habe „in der Kriegszeit [...] durch sein mutiges und geschicktes Auftreten das Leben zahlreicher aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgter Personen“ gerettet und „und auch oft ihre wirtschaftlichen Interessen“ gewahrt.⁷⁶

Im Zusammenwirken mit exzellenten Kontakten und Netzwerken erleichterte der gesellschaftliche Mangel an einer kritischen Befassung mit der jüngsten Vergangenheit, der unter anderem in den Amnestiegesetzen (ab 1948) seinen Ausdruck fand und hierdurch zugleich befördert wurde, den beruflichen Wiederaufstieg und leistete der gesellschaftlichen Reputation von Walther Kastner Vorschub. Im November 1963 wurde Kastner von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für das Fachgebiet „Österreichisches Handels- und Wechselrecht“ habilitiert. Bei den drei Gutachtern (Heinrich Demelius, Fritz Schwind und Dietrich Kralik)⁷⁷ handelte es sich um ehemalige Nationalsozialisten bzw. Angehörige der sog. „Bärenhöhle“, deren Angehörige die Universität Wien bereits vor dem „Anschluss“ im antisemitischen Sinne „säubern“ wollten.⁷⁸ Recht bald nach der Habilitation, im September 1964, wurde Walther Kastner mit dem neugeschaffenen Ordinariat für Handels- und Wertpapierrecht an derselben Fakultät betraut.⁷⁹ Kastner amtierte auch als Vorstand des Instituts für Handels- und Wertpapierrecht, als Vizepräsident der juristischen Staatsprüfungskommission sowie ab dem Studienjahr 1967/68 als Mitglied des Akademischen Senats der Universität Wien.⁸⁰ Darüber hinaus fungierte er als Vorstands-, später als Bei-

⁷⁴ Kastner 1990, S. 191-193.

⁷⁵ Bailer-Galanda 2007, S. 300.

⁷⁶ ÖStA, AdR, UWuK, BMU, PA, Sign. 20/27, Walther Kastner, Bl. 118.

⁷⁷ Siehe ebd., Bl. 15.

⁷⁸ Zur „Bärenhöhle“ siehe Taschwer 2016.

⁷⁹ Die Verhandlungen mit dem Erstgereihten, Hermann Hämmerle von der Universität Graz, hatten letztendlich nicht zu einer Berufung geführt.

⁸⁰ Vgl. Frotz 1972, S. XXII.

ratsmitglied des (Forschungs-)Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Wien.⁸¹ In der Nachkriegszeit galt Kastner als „unangefochtener Experte insbesondere für Handels- und Gesellschaftsrecht“,⁸² der wie dargestellt für verschiedene Regierungen als Konsulent wirkte.

Im Zusammenhang mit Kastners beruflichen und gesellschaftlichen Wiederaufstieg sind auch etliche Ehrungen zu nennen. Im Jahr seiner Emeritierung (1972) verlieh ihm die Universität Wien, der Kastner im selben Jahr 250.000 Schilling für den weiteren Ausbau der Bibliothek des Instituts für Handels- und Wertpapierrecht schenkte und die Überlassung seiner eigenen Bibliothek in Aussicht stellte,⁸³ die Würde eines Ehrensensors und später das Ehrenzeichen in Gold, von der Juridischen Fakultät der Universität Graz erhielt Kastner 1982 ein Ehrendoktorat. Darüber hinaus wurde er 1975 von der Philosophisch-Historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zum Ehrenmitglied ernannt und vom Land Oberösterreich mit dessen Goldenem Ehrenzeichen versehen. Von der Republik Österreich wurde Kastner 1957 mit dem Großen Ehrenzeichen und wie erwähnt 1972 mit dem Großen Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik ausgezeichnet worden. 1958 hatte er von der Bundesrepublik Deutschland das Große Bundesverdienstkreuz für seine Teilnahme an den Verhandlungen über die Durchführung des Staatsvertrags von 1955 erhalten.⁸⁴ Erst nach der Waldheim-Affäre wurde die NS-Vergangenheit des seit langem emeritierten Walther Kastner problematisiert: Gegen die Absicht von Rektor Alfred Ebenbauer, ihm ein Ehrendoktorat der Universität Wien zu verleihen, kam es im Frühjahr 1992 zu Protesten auf studentischer Seite. Obwohl der Senat mit einer für derartige Verfahren ungewöhnlich knappen Mehrheit von 15:9 Stimmen die Verleihung beschlossen hatte,⁸⁵ nahm Kastner das Ehrendoktorat – womöglich aufgrund der öffentlichen Kritik – nicht an.⁸⁶

3. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Walther Kastner in der Ersten Republik, im austrofaschistischen Regime, im NS-Regime und in der Zweiten Republik nahezu kontinuierlich als Beamter und Jurist im oder für den Staatsdienst tätig gewesen war, wurde er von Matzka in einem diachronischen Überblick über „300 Jahre graue Eminenzen am Ballhausplatz“ als „Diener vieler Herren“ charakteri-

⁸¹ Vgl. Universität Wien: 650 Jahre plus: Walther Kastner.

⁸² Bailer-Galanda 2007, S. 289, Wunsch 1982, S. 9 sowie Universität Wien: 650 Jahre plus: Walther Kastner und Universität Graz: Ehrendoktoren.

⁸³ Siehe ÖStA, AdR, UWuK, BMU, PA, Sign. 20/27, Walther Kastner, Bl. 174.

⁸⁴ Siehe seinen Lebenslauf zum Habilitationsverfahren an der Universität Wien von 1963 und den Antrag auf seine Ernennung zum ordentlichen Universitätsprofessor von 1964, ÖStA, AdR, UWuK, BMU, PA, Sign. 20/27, Walther Kastner, Bl. 17 bzw. 51.

⁸⁵ Rybarski 1992 und Uni Aktuell 1992.

⁸⁶ Bailer-Galanda 2007, S. 300.

siert.⁸⁷ Bailer-Galanda sieht in Kastner einen „schillernden und zwiespältigen Juristen [...], der sich jeder einfachen Zuordnung entzieht.“ Für seine Biographie sei charakteristisch, dass der Jurist „in beinahe ungebrochener Kontinuität juristischer Tätigkeit in der NS-Zeit sowohl legislativ als auch operativ am Vermögensentzug“ mitgewirkt „sowie in der Zweiten Republik an der Entstehung der Rückstellungsgesetze ebenso“ mitgearbeitet habe wie er „als Rechtsanwalt Rückstellungswerber“ vertreten habe. Kastner „repräsentiert damit wie kaum ein anderer den vordergründig objektiven Juristen, der stets dem zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Recht zum Durchbruch verhilft und im Falle Kastners weniger dem Staatsinteresse als vielmehr der Wirtschaft dient.“⁸⁸

Bezeichnend ist, dass ihm „die NS-Zeit und die damit verbundenen Verbrechen und Ungerechtigkeiten [...] kaum eine negative Bewertung [entlockten]“, moralische Wertungen blieben ihm fremd.⁸⁹ Mehr noch: In vermeintlich neutralen Formulierungen relativierte Kastner nach dem Krieg die Verbrechen des NS-Regimes. So fasste er etwa deren fundamental erpresserischen Umgang mit dem Eigentum der für die österreichische Wirtschaftsgeschichte höchst wichtigen und einflussreichen jüdischen Familie Rothschild ebenso lakonisch wie historisch verzerrend dahingehend zusammen, dass das Bankhaus Rothschild „noch 1938 arisiert, aber nach 1945 abgewickelt [wurde]. Der sehr bedeutende Kunstbesitz Rothschilds in Österreich wurde während der NS-Besetzung gesondert verwaltet, erhalten und nach Kriegsende zurückgegeben.“⁹⁰ Und die Nachkriegsaussage, „die Überleitung vom österreichischen zum deutschen Aktienrecht“ habe „zu keinen besonderen Unzukömmlichkeiten geführt“, steht in Gegensatz zu seinem Hinweis aus dem Jahr 1938, dass mit der Einführung des deutschen Aktiengesetzes vom 30. Januar 1937⁹¹ die Möglichkeit eröffnet wurde, „die arische Abstammung“ zu einem Kriterium für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft festzulegen.⁹² Die Chance, sich spätestens in seiner – ein Jahr vor seiner Ehrenpromotion an der WU veröffentlichten – Autobiographie klar und unzweideutig öffentlich vom NS-Regime zu distanzieren und seine eigene starke Involvierung in die „Arisierungs“-Vorgänge selbstkritisch zu beleuchten, hat Kastner ungenutzt verstreichen lassen.

Obwohl Walther Kastner antisemitische Tendenzen erkennen ließ, Sympathien für den Nationalsozialismus an den Tag legte, nach dem Krieg NS-Verbrechen

⁸⁷ Matzka 2020, Kap. 9: Ein Diener vieler Herren. Walther Kastner, Berater von Arthur Seyß-Inquart, Peter Krauland und Reinhard Kamitz (bzw. Wendiger Einflüsterer, rehabilitierter Ariseur).

⁸⁸ Bailer-Galanda 2007, S. 289.

⁸⁹ Ebd., S. 300.

⁹⁰ Kastner [1982], S. 58. Fast dieselbe Formulierung zur Rothschild-Sammlung gebrauchte er in Kastner 1990, S. 193. Zu Rothschild unter dem NS-Regime und in der Nachkriegszeit siehe das wenig angemessen überschriebene Kapitel über Louis Rothschild als den „gestürzten Kapitalisten“ in Sandgruber 2018.

⁹¹ Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien vom 30. Jänner 1937, RGBl I, 1937, S. 107, eingeführt mit der Ersten Verordnung zu Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich vom 11. April 1938, RGBl I 1938, S. 385.

⁹² Vgl. Kastner [1982], S. 96 mit Kastner 1938, S. 41.

verharmloste⁹³ und bis zum Lebensende jegliche Distanzierung, geschweige denn ein Schuldeingeständnis bezüglich seiner substanziellen Mitwirkung an der Entrechtung und staatlichen Beraubung von Jüdinnen und Juden zwischen 1938 und 1945 vermissen ließ, können Bailer-Galanda zufolge „weder Antisemitismus noch seine Haltung zum NS-Regime Kastners Agieren in seiner Kontinuität erklären.“⁹⁴ Bei der Beurteilung seiner Vita und Karriere muss zur Kenntnis genommen werden, dass Kastner vor 1938 die Erste Republik ebenso wenig öffentlich in Frage gestellt wie nach 1945 Demokratie und die Zweite Republik. Er steht somit trotz seiner aktiven und hochrangigen Mitwirkung an präzedenzlosen Verbrechen des 20. Jahrhunderts für eine hohe personelle Kontinuität in der österreichischen Verwaltung und für eine enorme Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit, um diese Kontinuität zu gewährleisten.

Die heute erstaunlich anmutende Offenheit, mit der er sich in seiner Autobiographie über seine Tätigkeiten in der Kontrollbank während der NS-Zeit äußerte, weist darauf hin, dass er seine Vergangenheit noch kurz vor der Verleihung des Ehrendoktors durch die WU nicht als problematisch wahrnahm. Zugleich sprach er seiner Tätigkeit als Beamter eine politische Dimension ab: Auch für die NS-Zeit sei für ihn der Gedanke leitend gewesen, „im Staatsdienst Gutes nach besten Kräften zu wirken [...]. Das hatte aber nichts mit Politik zu tun.“⁹⁵ Die Freimütigkeit, mit der er in seiner Autobiographie seine vorgeblich apolitische Tätigkeit im Großdeutschen Reich veröffentlichte, lässt darauf schließen, dass er von der gesellschaftlichen Akzeptanz seiner Biographie ausgegangen ist – und hiervon bis zur Waldheim-Affäre ausgehen konnte.⁹⁶ Als Beamter wie auch als Akademiker profitierte Kastner in der Nachkriegszeit davon, dass ehemalige Nationalsozialisten nach einer ersten intensiven „Säuberungs“-Phase relativ rasch in

⁹³ So kommentierte er in seiner Autobiographie den Tod der Mutter eines Kollegen aus der Finanzprokurator als Folge des „Anschlusses“ als persönliche Schwäche – sei sie doch „den Aufregungen nicht gewachsen“ gewesen, die „die Besetzung Österreichs“ durch die Wehrmacht für die jüdische Frau mit sich gebracht habe (Kastner [1982], S. 59). Und ebd., S. 117 kokettierte er damit, dass die „Arisierung“ sich für ihn als „Regieträger günstig ausgewirkt“ habe, weil er sich während seiner Tätigkeit bei der Kontrollbank „den Spaß [sic] gemacht [hatte], mehr als meine Vorstandsbezüge durch Gutachten hereinzubringen, die ich namens der Bank erstattete. Als Abwickler wurde ich vom Gericht noch wiederholt nach 1945 bestellt, weil geringfügigste Hypotheken der Bank, deren Einbringung während des Krieges sinnlos erschien, im Grundbuch zu löschen waren.“

⁹⁴ Bailer-Galanda 2007, S. 300.

⁹⁵ Kastner [1982], S. 106; ähnlich ebd., S. 105: „[...] in welcher Position immer, habe ich das Beste zu tun versucht, das für Österreich Beste, eben auch in der Nazizeit.“ Auch der notorisch anmutende Drang, sich in der Autobiographie stets als der jeweils Jüngste, Schnellste und Kompetenteste darzustellen, diene wohl nicht zuletzt der Betonung seiner fachlichen Qualifikation, die seine Eignung von politischen Implikationen frei halten sollte. Staatsdienst war für Kastner denn auch „ein anonymer Bereich, wo Leistungen still vollbracht, lange unbeachtet und erst spät oder nie bedankt werden.“ (ebd., S. 106; vgl. auch ebd., S. 207) Sogar seine Tätigkeit in der Kontrollbank versuchte er, als einen Dienst am Staat zu verkaufen, den er gegen eine „rein parteipolitisch ausgerichtete Arisierung“ in Stellung brachte (ebd., S. 108). Zu Recht hat Weber (2004, S. 107) darauf hingewiesen, dass entgegen Kastners Darstellung Reichskommissar Josef Bürckel den Einfluss von Staat und Partei in der Kontrollbank sicherstellte.

⁹⁶ Die Aussage, dass ab 1945 „die Behörden das Wissen der Experten“ schätzten und „dieses unbeeindruckt von deren Vergangenheit“ nutzten (Böhmer 2003, S. 129), entfaltet ihre Plausibilität erst, wenn die Bereitschaft der Gesellschaft zur Einbeziehung ehemaliger Nationalsozialisten in den Wiederaufbau in Rechnung gestellt wird.

die Gesellschaft reintegriert wurden und am Wiederaufbau des Landes aktiv teilnehmen konnten.⁹⁷

Walther Kastner verkörperte somit in fast paradigmatischer Art „die Macht des Fachmannes“,⁹⁸ dessen Expertenwissen aus der Zeit vor 1945 nach Kriegsende zu einer raschen Beendigung einer juristischen oder politischen Aufarbeitung seiner Rolle im Nationalsozialismus substanziell beigetragen hat. Er selber mag die historischen Brüche, die die Regimewechsel von 1933/34, 1938 und 1945 bedeuteten, in eine Kontinuität umgedeutet haben, die durch seine unbestrittene fachliche Expertise begründet wurde. Bei näherer Betrachtung lässt sich Walther Kastner jedoch zu jenen „furchtbaren Juristen“ (Ingo Müller) zählen, die als Beamte mit ihrer Expertise in scheinbarer politischer Neutralität Staat und Volkswirtschaft zu dienen vorgaben, sich in Wirklichkeit aber aktiv in den Dienst eines Unrechtsregimes stellten, mit dem man zumindest zum Teil in weltanschaulicher Hinsicht übereinstimmte und dessen Netzwerke der eigenen Karriere ausgesprochen förderlich waren. Sein berufliches und wissenschaftliches Wirken nach 1945 stellte weder in Kastners Selbstwahrnehmung noch aus geschichtswissenschaftlicher Sicht eine Korrektur seiner – oder einen „Ausgleich“ für seine – Beteiligung an den Verbrechen des NS-Regimes dar.

4. Conclusio

Angesichts der engen Bindung von Walther Kastner an das NS-Regime und seiner maßgeblichen Beteiligung an der systematischen „Arisierung“ jüdischer Unternehmen sowie seiner späteren unkritischen Haltung zu dieser Tätigkeit erscheint es angezeigt, ihn nicht weiterhin (unkommentiert) als Ehrendoktor der WU zu führen. Unter rechtlichen und gedenkkulturellen Gesichtspunkten sind mit Blick auf das Ansehen der WU ein **Widerruf der Ehrenpromotion gemäß § 6 der Ehrungsrichtlinie**⁹⁹ oder eine **öffentliche Distanzierung** aus folgenden Überlegungen denkbar:

Seit der Verleihung des Ehrendoktorats der WU an Walther Kastner im Jahr 1983 haben sich die Parameter der Beurteilung von Involvierungen in NS-Unrecht deutlich geändert: Die seit Mitte/Ende der 1980er-Jahre kontinuierlich einsetzende gesellschafts- und staatspolitische Abkehr von der nach 1945 zu einer Art „Staatsdoktrin“ erhobenen Opferthese führte zu einer zunehmenden Neubewertung der seinerzeitigen Beteiligung österreichischer Handlungs- und Entscheidungsträger am NS-Regime.

⁹⁷ Siehe hierzu Koll 2017, S. 12-23 und Ash 2017, S. 61-71.

⁹⁸ Stiefel 1981, S. 142.

⁹⁹ Die Ehrungsrichtlinie der WU statuiert nicht *expressis verbis*, dass eine von ihr verliehene Ehrung mit dem Tod der geehrten Persönlichkeit erlischt. Stöger (2019, S. 50) sieht in einer akademischen Ehrung grundsätzlich „ein höchstpersönliches Recht der geehrten Persönlichkeit, das mit dem Tod erlischt“. Seines Erachtens ist bei einer Deutung einer akademischen Ehrung als privatrechtlichen Akt mangels Erforderlichkeit einer Zustellung eines Widerrufaktes ein solcher auch nach dem Tod des/der Geehrten möglich. „Bei diesem Verständnis kann die ehrende Bildungseinrichtung auch später dieses möglicherweise symbolisch wichtige Zeichen setzen.“

Dieser auch auf neue Erkenntnissen der zeitgeschichtlichen Forschung gestützte Paradigmenwechsel betrifft auch die Person von Walther Kastner: Wurden dessen Tätigkeit in der Kontrollbank und Parteimitgliedschaft Anfang/Mitte der 1980er-Jahre noch unkritisch wahrgenommen (beispielsweise in der Laudatio seines Kollegen Horst Wünsch anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Graz an Kastner 1982),¹⁰⁰ war bereits der Widerstand, der sich 1992 gegen die Verleihung eines Ehrendoktorats durch die Universität Wien an einen einstigen einflussreichen Beteiligten an der nationalsozialistischen „Arisierungs“-Politik und -Praxis bildete, Ausdruck einer Neubewertung seiner NS-Involvierung.¹⁰¹

Seit seinem Tod im Frühjahr 1994 ist Walther Kastner vermehrt Gegenstand publizistischer¹⁰² und geschichtswissenschaftlicher Auseinandersetzungen geworden.¹⁰³ Als Grundtenor verbindet sie die Kritik an der Tatsache, dass er seine Tätigkeit und deren Auswirkungen zeitlebens nicht kritisch reflektierte und sich ab 1945 ungeachtet seiner eminent politischen Tätigkeiten im Dienste des NS-Regimes als unpolitischer Fachmann ausgab. Diese Kritik an Walther Kastner wird bis in die jüngste Gegenwart (zuletzt 2020)¹⁰⁴ öffentlich artikuliert.

Die WU hat ihr erinnerungspolitisches Selbstverständnis im Hinblick auf die eigene Rolle im NS-Regimes im Geleitwort des Gedenkbuchs öffentlich dargelegt: „Die WU bedauert zutiefst die aktive und passive Beteiligung der Hochschule für Welthandel an der Ausgrenzung und Vertreibung zahlreicher Menschen, die bis zum ‚Anschluss‘ Österreichs loyale Studierende oder Mitarbeiter waren. Sie ist sich ihrer Verantwortung bewusst und versteht die Aufarbeitung ihres Anteils an den Vertreibungen als eine moralische Verpflichtung gegenüber den Betroffenen und ihren Nachfahren“.¹⁰⁵ Dass eine solche moralische Verpflichtung seitens der Universität nicht auf den diskriminierenden Umgang mit ehemaligen Studierenden und Kollegen beschränkt wird, zeigt sich an der seit 2010 an der WU betriebenen Provenienzforschung und den daraus resultierenden Rückgaben von ent-

¹⁰⁰ Wünsch 1982, S. 5 f.; die Laudatio auf Kastner enthält zum Teil falsche Informationen. Großfeld 1987 klammert die NS-Zeit gänzlich aus.

¹⁰¹ *Ergänzung vom 31. Jänner 2022 aufgrund nachträglicher Archivfunde*: Soweit anhand der defizitären Aktenüberlieferung rekonstruierbar, war innerhalb der WU von Seiten der Fachgruppenkommission Geistes- und Formalwissenschaften bereits im Zusammenhang mit der dort geplanten Ehrenpromotion Kastners (zumindest temporär) Widerspruch artikuliert worden. Die Begründung ist unbekannt. Unbekannt ist auch, ob die Fachgruppe ihren Widerspruch zu einem späteren Zeitpunkt aufgegeben hat. Siehe die handschriftliche Notiz von Prof. Karl Sinnhuber auf dem Entwurf zum Antrag auf Verleihung des Ehrendoktorats an Walther Kastner zur Sitzung der Budget- und Dienstpostenplankommission (BDK) vom 29. April 1983 in: WUW-AR, Kommissionen: Budget- und Personalpostenplankommission. Desungeachtet beschloss die BDK, die gemäß § 65 Abs 1 Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) 1975 als Ehrungskommission mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet war, am 29. April 1983 bei zwei Enthaltungen mit 16:18 Stimmen die Annahme des Antrags zur Ehrenpromotion. Siehe die handschriftliche Notiz zu TOP 3a der BDK-Sitzung vom 29. April 1983 in: ebd.

¹⁰² Siehe den Aufsatz von Enigl im Profil 1994 mit den kontroversen Leserbriefen von Peter Doralt und Heinrich Gallhuber sowie Malle 2016.

¹⁰³ Grundlegend: Bailer-Galanda 2007.

¹⁰⁴ Matzka 2020, S. 148-159.

¹⁰⁵ Wirtschaftsuniversität Wien: Gedenkbuch: Zum Geleit.

zogenen Vermögenswerten, die auch medial und wissenschaftlich präsentiert und rezipiert wurden.¹⁰⁶

Eine differenzierte Betrachtung des institutionellen Umgangs der WU mit ehemaligen NS-Entscheidungs- und -Handlungsträgern nach 1945 und die Evaluierung der an sie verliehenen akademischen Ehrungen stellt eine konsequente – auch nach außen sichtbare – Fortführung einer selbstkritischen Verantwortungsübernahme dar. Der gesellschafts- und geschichtspolitischen Neubewertung von NS-Involvierungen hat die WU bereits insofern Rechnung getragen, als sie in ihre Ehrungsrichtlinie 2016 weitere Tatbestände für den Widerruf von akademischen Ehrungen eingeführt¹⁰⁷ und somit ihren Handlungsspielraum aus Eigenem wesentlich erweitert hat.¹⁰⁸

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass eine Ehrung nicht zuletzt eine nach außen sichtbare Positionierung der ehrenden Institution gegenüber dem Geehrten und seinem Wirken darstellt, die in der Außenwahrnehmung auf sie zurückwirkt.¹⁰⁹ Hierin mögen die Beweggründe des Verbands österreichischer Banken und Bankiers gelegen sein, den von ihm seit 1978 verliehenen Walther-Kastner-Preis umzubenennen und sich somit – zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung – letztendlich von Walther Kastner zu distanzieren. Seit 2013 trägt dieser in der Fachwelt hoch angesehene Wissenschaftspreis, der anlässlich des 75. Geburtstags des vormaligen Namensgebers gestiftet worden war,¹¹⁰ den Namen „Bankenverbandspreis“.

Ein Widerruf der Ehrenpromotion von Walther Kastner bzw. eine öffentliche Distanzierung würde dem öffentlich formulierten Selbstverständnis der WU als eine Responsible University¹¹¹ gerecht werden. Beide Formen des Umgangs mit dieser Ehrenpromotion wären nicht nur Ausdruck einer zeitgemäßen kritischen Selbstre-

¹⁰⁶ Siehe beispielsweise Provenienzforschung: Wirtschaftsuniversität restituierte 700 „bedenklich erworbene“ Bücher, Esterow 2019, Aderet 2019, Koll/Zodl 2017, Zodl/Hammer 2018, Stumpf/Zodl/Kaiser/Koll 2019.

¹⁰⁷ Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien 2015/2016, 40. Stück vom 22. Juni 2016, Punkt 225. Die beschlossenen Änderungen entsprechen der vom Rektorat vorgeschlagenen Fassung (WUW-AR, Protokoll der 92. Sitzung des Senats vom 15. Juni 2016). Zum einen kann ein Widerruf nun auch dann ausgesprochen werden, wenn er aus Gründen des Ansehens der WU erforderlich erscheint; zum anderen wird nun auch auf nachträglich bekannt gewordene Tatsachen abgestellt, die einer Verleihung entgegengestanden wären.

¹⁰⁸ Die vormalige Fassung der Ehrungsrichtlinie hatte einen Widerruf von Ehrendoktoraten alleinig dann angezeigt, wenn sich die geehrte Person durch ihr späteres Verhalten als ehrunwürdig erweist oder sich nachträglich ergibt, dass die Ehrung erschlichen wurde. Die 2004 erlassene Ehrungsrichtlinie (Mitteilungsblatt 2003/2004, 26. Stück vom 31. März 2004, Punkt 116) folgte somit – wie auch ihre gemäß § 82 Abs 2 UOG 1993 1998 erlassene „Vorgängerin“ (Mitteilungsblatt 1998/1999, 6. Stück vom 19. Oktober 1998, Punkt 23) – inhaltlich den vormaligen gesetzlichen Bestimmungen des UOG 1975 (§ 103). Die Diskussionen um unter anderem den Widerruf des Ehrendoktorats von Konrad Lorenz durch den Senat der Universität Salzburg am 15. Dezember 2015, der auf den ebenfalls alleinig diese beiden Widerrufsgründe umfassenden § 85 der Satzung der Universität Salzburg (Fassung 2015) beruhte (siehe Beschluss vom 15. Dezember 2015, 2019), haben gezeigt, dass diese nur bedingt den erwähnten gesellschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Perspektivenwechsel adäquat zu erfassen vermögen. Zu den Herausforderungen im Umgang mit diesen beiden Tatbeständen im Hinblick auf den Widerruf einer akademischen Ehrung sei erneut verwiesen auf Stöger 2019, S. 50.

¹⁰⁹ Vgl. hierzu Koll/Pinwinkler 2019, Kap. 2: Das „Ehregime“ als Teil von Gesellschafts- und Geschichtspolitik.

¹¹⁰ Kastner [1982], S. 206.

¹¹¹ Wirtschaftsuniversität Wien 2021b, S. 18.

flexion. Die WU würde damit auch mittelbar eine klare Position zu der diskriminierenden und auch auf staatliche Bereicherung ausgerichteten nationalsozialistischen „Arisierungs“-Politik beziehen, an deren Umsetzung sich Walther Kastner maßgeblich beteiligt hat.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Bundesarchiv Berlin, R 9361-II/498512 (Sammlung BDC: NSDAP-Parteikorrespondenz).

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, R 453.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Akt 22506.

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Bundesministerium für Unterricht, Personalakten, Sign. 20/27, Walther Kastner.

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Zivilakten der NS-Zeit, Gauakt 12146 (Walther Kastner).

Wiener Stadt- und Landesarchiv, M.Abt 119, A 42, IX. Bezirk, Zl. 1422 (Walther Kastner).

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Volksgericht, Vg 6d Vr 3116/46 (ad Kastner und Leitich).

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Volksgericht, Vg 2e Vr 4148/47 (ad Kastner und Leitich).

Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsarchiv, Kommissionen: Budget- und Personalpostenplankommission 1983.

Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsarchiv, Präs. 1983/110.

Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsarchiv, Präs. 1945/77.

Gedruckte Quellen

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich.

Gesetzblatt für das Land Österreich.

Kastner, Walther 1938: Das neue Aktiengesetz, in: Deutsches Recht. Zentralorgan des National-Sozialistischen Rechtswahrerbundes, Wiener Ausgabe, 1938, S. 39-44.

Kastner, Walther [1982]: Mein Leben – kein Traum. Aus dem Leben eines österreichischen Juristen, Wien o.J.

Kastner, Walther 1990: Entziehung und Rückstellung, in: Ulrike Davy u.a. (Hrsg.): Nationalsozialismus und Recht. Rechtssetzung und Rechtswissenschaft in Österreich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Wien, S. 191-199.

Ostmark-Jahrbuch 1939. „Der alte Krakauer Schreibkalender“, 185. Jg., Wien 1938.

Pöchmüller, Erich 1948: Weltkunstschätze in Gefahr, Salzburg.

Reichsgesetzblatt.

Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich.

Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger für das Jahr 1939, 80. Jahrgang, Bd. 2, Wien 1939.

Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger für das Jahr 1942, 83. Jahrgang, Bd. 2, Wien 1942.

Zentralblatt für die Eintragungen in das Handelsregister in den Donau- und Alpengauen, 42. Jg., Nr. 2 vom 13. Jänner 1943.

Online-Datenbanken

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Personendatenbanken, Datenbank „Shoah-Opfer“: Rudolf Löw, <https://www.doew.at/> [12. August 2021].

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Personendatenbanken, Datenbank „Gestapo-Opfer (Katholisch-konservatives Lager), Politisch Verfolgte“: Franz Josef Messner, <https://www.doew.at/> [12. August 2021].

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: Opferdatenbank: Schlaglichter: 23. April 1945, <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/schlaglichter/23-april-1945-20> [24. August 2021].

Yad Vashem. Internationale Holocaust-Gedenkstätte: Zentrale Datenbank der Namen der Holocaustopfer, Datensätze 5618746 und 4423669 zu Rudolf Löw, <https://yvng.yadvashem.org/index.html?language=de> [12. August 2021].

Sekundärliteratur (gedruckt und online)

Aderet, Ofer 2019: Were Your Family's Books Stolen by the Nazis? New Online Initiative Might Help You Find Them, in: Haaretz vom 22. Januar 2019, <https://www.haaretz.com/world-news/europe/.premium-were-your-family-s-books-stolen-by-the-nazis-1.6852244>¹¹² [3. September 2021].

Andruchowitz, Ingo 2013: Die Übernahme der Hochschule für Welthandel durch das nationalsozialistische Regime und die „gebrochene“ Karriere von Reinhard Kamitz (1907-1993), in: Gertrude Enderle-Burcel/Alexandra Neubauer-Czettl/Edith Stumpf-Fischer (Hrsg.): Brüche und Kontinuitäten 1933 – 1938 – 1945. Fallstudien zu Verwaltung und Bibliotheken (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 12), Wien, S. 181-205.

¹¹² Auch verfügbar auf lootedart.com. The Central Registry of Information on Looted Cultural Property 1933-1945, <https://www.lootedart.com/news.php?r=TGNXM4916021> [3. September 2021].

Ash, Mitchell G. 2017: Die österreichischen Hochschulen in den politischen Umbrüchen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Johannes Koll (Hrsg.): „Säuberungen“ an österreichischen Hochschulen 1934–1945. Voraussetzungen, Prozesse, Folgen, Wien/Köln/Weimar, S. 29-72.

Bailer-Galanda, Brigitte 2003: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 3), Wien/München.

Bailer-Galanda, Brigitte 2005: Der Beamte und die Rückstellungsgesetzgebung. Biographischer Versuch zu Gottfried Klein, in: Verena Pawlowsky/Harald Wendelin (Hrsg.): Die Republik und das NS-Erbe (= Raub und Rückgabe. Österreich von 1938 bis heute, Bd. 1), o.O. [Wien], S. 78-90.

Bailer-Galanda, Brigitte 2007: „Schauen Sie, das Ungeordnete ist natürlich schlimmer wie das Geordnete“. Skizze zu Walther Kastner, Jurist und Staatsbediensteter für Diktatur und Demokratie, in: Michael Pammer/Herta Neiß/Michael John (Hrsg.): Erfahrung der Moderne. Festschrift für Roman Sandgruber zum 60. Geburtstag, Stuttgart, S. 289-300.

Beschluss vom 15. Dezember 2015 des Senats der Paris Lodron Universität Salzburg im Einvernehmen mit dem Rektorat über die Aberkennung von Ehrungen 2019, in: Alexander Pinwinkler/Johannes Koll (Hrsg.): Zuviel der Ehre? Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich, Wien/Köln/Weimar, S. 489-492.

Böhmer, Peter 2003: Die Bundesministerien für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und für Finanzen, in: Ders./Ronald Faber: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 5), Wien/München, S. 13-149.

Böhmer, Peter/Ronald Faber 2003: Die Finanzprokurator, in: Dies.: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 5), Wien/München, S. 251-524.

Demokratiezentrum Wien: Krauland-Ministerium,
<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissenslexikon/krauland-ministerium.html> [7. Juli 2021]

Derntl, Gregor/Birgit Kirchmayr 2014: Provenienzforschung Oberösterreichische Landesmuseen, Bestand Sammlung Kastner. Zweiter Zwischenbericht vom 12. März 2014, abrufbar unter
<https://www.ooelkg.at/de/sammlungen/provenienzforschung.html> [7. Juli 2021].

- Doralt, Peter 1994: [Leserbrief], in: profil vom 21. Mai 1994, S. 10 f.
- Enigl, Marianne 1994: „Das Beste für Österreich“, in: profil vom 9. Mai 1994, S. 32-34.
- Esterow, Milton 2019: The Hunt for the Nazi Loot Still Sitting on Library Shelves, in: New York Times vom 15. Januar 2019, <https://www.nytimes.com/2019/01/14/arts/nazi-loot-on-library-shelves.html>¹¹³ [3. September 2021].
- Feldman, Gerald D. 2015: Austrian Banks in the Period of National Socialism, New York/Washington.
- Forschungsstelle Nachkriegsjustiz: Kriegsverbrechergesetz (KVG), <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/kvg3.php#kv6> [20. Juli 2021].
- Frotz, Gerhard 1972: Walther Kastner: ein Leben – kein Traum, in: Ders. u.a. (Hrsg.): Wirtschaftspraxis und Rechtswissenschaft. Festschrift für Walther Kastner zum 70. Geburtstag, Wien, S. IX-XXIV.
- Gallhuber, Heinrich 1994: [Leserbrief], in: profil vom 4. Juli 1994, S. 8 f.
- Gingrich, Andre 2011: Othering, in: Ders./Fernand Kreff/Eva-Maria Knoll (Hrsg.): Lexikon der Globalisierung, Bielefeld, S. 323 f.
- Großfeld, Bernhard 1987: Walther Kastner – 85 Jahre, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen Jg. 37, S. 123 f.
- Kirchmayr, Birgit: Walther Kastner, in: Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/kastner-walther> [20. Juli 2021].
- Kirchmayr, Birgit/Manuel Heini 2010: Provenienzforschung Oberösterreichische Landesmuseen, Bestand Sammlung Kastner. Erster Zwischenbericht vom 13. Oktober 2010, abrufbar unter <https://www.ooelkg.at/de/sammlungen/provenienzforschung.html> [7. Juli 2021].
- Koll, Johannes 2015: Arthur Seyß-Inquart und die deutsche Besatzungspolitik in den Niederlanden (1940-1945), Wien/Köln/Weimar.
- Koll, Johannes 2017: Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): „Säuberungen“ an österreichischen Hochschulen 1934–1945. Voraussetzungen, Prozesse, Folgen, Wien/Köln/Weimar, S. 9-26.
- Koll, Johannes/Alexander Pinwinkler 2019: Einleitung. Akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich, in: Dies. (Hrsg.): Zuviel der Ehre? Interdisziplinäre

¹¹³ Auch verfügbar auf lootedart.com. The Central Registry of Information on Looted Cultural Property 1933-1945, <https://www.lootedart.com/news.php?r=TG9AVB497511> [3. September 2021] sowie auf Französisch auf JForum. Le portail juif francophone, <https://www.jforum.fr/restituer-les-livres-pilles-par-les-nazis.html> [3. September 2021].

Perspektiven auf akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich, Wien/Köln/Weimar, S. 11-29.

Koll, Johannes/Regina Zödl 2017: Provenienzforschung ins Museum: Ausstellungseröffnung und Restitution der Wirtschaftsuniversität Wien im Technischen Museum Wien, in: Mitteilungen der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB), Jg. 70, S. 342-349.

Loitfellner, Sabine 2005: „Ariseure“ vor Gericht. Volksgerichtsverfahren nach 1945 wegen missbräuchlicher Bereicherung, in: Verena Pawlowsky/Harald Wendelin (Hrsg.): Arisierte Wirtschaft (= Raub und Rückgabe. Österreich von 1938 bis heute, Bd. 2), o.O. [Wien], S. 193-207.

Malle, Tanja 2016: Ehrendoktor und Nationalsozialist. Über den Umgang mit historisch fragwürdigen akademischen Ehrungen, ORF: Ö1 vom 14. Dezember 2016, <https://oe1.orf.at/programm/20161214/453841/Dimensionen-die-Welt-der-Wissenschaft>.

Matzka, Manfred 2020: Hofräte, Einflüsterer, Spin-Doktoren. 300 Jahre graue Eminenzen am Ballhausplatz, Wien.

Melichar, Peter 2004: Arisierungen und Liquidierungen im Papier- und Holzsektor, in: Ders. u.a.: Ökonomie der Arisierung, Bd. 10: Zwangsverkauf, Liquidierung und Restitution von Unternehmen in Österreich 1938 bis 1960, Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 10/2), Wien/München, S. 279-741.

Melichar, Peter 2004: Neuordnung im Bankwesen. Die NS-Maßnahmen und die Politik der Restitution (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 11), Wien/München.

Müller, Ingo 1987: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München.

Pfefferle, Roman/Hans Pfefferle 2017: „Eine peinliche Zwischenzeit“. Entnazifizierung und Rehabilitierung der Professorenschaft an der Universität Wien, in: Johannes Koll (Hrsg.): „Säuberungen“ an österreichischen Hochschulen 1934-1945. Voraussetzungen, Prozesse, Folgen, Wien/Köln/Weimar, S. 405-432.

Provenienzforschung: Wirtschaftsuniversität restituierte 700 „bedenklich erworbene“ Bücher. Werke wurden Erben des jüdischen Chemikers Leopold Singer (1869-1942) übergeben, in: Der Standard vom 5. Oktober 2015, <https://www.derstandard.at/story/2000023234343/wirtschaftsuniversitaet-restituierte-700-bedenklich-erworbene-buecher> [3. September 2021].

- Resch, Andreas 2018: Österreichische Privatbanken von 1919 bis 1945, in: Ders./Peter Eigner/Helmut Falschlehner: Geschichte der österreichischen Privatbanken. Von Rothschild bis Spängler, Wiesbaden, S. 81-211.
- Rybarski, Ruth 1992: Braune Karrierreflecken. Einem ehemaligen NS-Funktionär wird die Ehrendoktorwürde verliehen, in: profil vom 4. Mai 1992, S. 19.
- Sandgruber, Roman 2018: Rothschild. Glanz und Untergang des Wiener Welt-hauses, Wien/Graz/Klagenfurt.
- Stempel, Mick/René Harather [2014]: Semperit 1824-2014. The Company History, Wien o.J.
- Stiefel, Dieter 1981: Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich.
- Stöger, Karl 2019: Rechtliche Rahmenbedingungen von akademischen Ehrungen in Österreich, in: Alexander Pinwinkler/Johannes Koll (Hrsg.): Zuviel der Ehre? Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich, Wien/Köln/Weimar, S. 33-55.
- Stumpf, Markus/Regina Zödl/Olivia Kaiser/Johannes Koll 2019: Übergabe an die Erben der Buchhandlung „Brüder Suschitzky“. Gemeinsame Restitution der Universitätsbibliotheken der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien (Wien, 30. April 2019), in: Mitteilungen der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB) Jg. 72, S. 578-584.
- Taschwer, Klaus 2016: Geheimsache Bärenhöhle. Wie eine antisemitische Professorenclique nach 1918 an der Universität Wien jüdische Forscherinnen und Forscher vertrieb, in: Regina Fritz/Grzegorz Rossoliński-Liebe/Jana Starek (Hrsg.): Alma mater antisemitica: Akademisches Milieu, Juden und Antisemitismus an den Universitäten Europas zwischen 1918 und 1939, Wien, S. 221-242.
- Uhl, Heidemarie 2018: Opferthesen, revisited. Österreichs ambivalenter Umgang mit der NS-Vergangenheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Jg. 68, H. 34-35, S. 47-54.
- Uni Aktuell. Die Zeitung der ÖH Uni Wien, Nr. 7 vom 19. bis 25. Mai 1992.
- Universität Graz: Ehrendoktoren, <https://archiv.uni-graz.at/de/geschichte/ehrendoktoren/> [30. Juli 2021].
- Universität Wien: 650 Jahre plus – Geschichte der Universität Wien: Walther Kastner, <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/walther-kastner-o-prof-dr-iur> [20. Juli 2021].
- Verband österreichischer Banken & Bankiers: Bankenverbandspreis: Teilnahmebedingungen und Preisträger, <https://www.bankenverband.at/presse/news-archiv/bildung/bankenverbandspreis/> [19. August 2021].
- Weber, Fritz 2004: Die Arisierung in Österreich: Grundzüge, Akteure und Institutionen, in: Ders. u.a.: Ökonomie der Arisierung, Bd. 10: Zwangsverkauf, Liqui-

dierung und Restitution von Unternehmen in Österreich 1938 bis 1960, Teil 1: Grundzüge, Akteure, Institutionen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 10/1), Wien, S. 40-165.

Wien Geschichte Wiki: NSDAP-Ortsgruppe Buchenfeld, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/NSDAP-Ortsgruppe_Buchenfeld [24. August 2021].

Wirtschaftsuniversität Wien: Zum Geleit, in: Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Hochschule für Welthandel 1938-1945, <https://gedenkbuch.wu.ac.at/zum-geleit/> [19. August 2021].

Wirtschaftsuniversität Wien 1983/1984: Mitteilungsblatt, 4. Stück vom 15. November 1983.

Wirtschaftsuniversität Wien 1998/1999: Mitteilungsblatt, 6. Stück vom 19. Oktober 1998.

Wirtschaftsuniversität Wien 2003/2004: Mitteilungsblatt, 26. Stück vom 31. März 2004.

Wirtschaftsuniversität Wien 2015/2016: Mitteilungsblatt, 40. Stück vom 22. Juni 2016.

Wirtschaftsuniversität Wien 2021a: Ehrungsrichtlinien des Senats idF vom 23. Juni 2021, https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/structure/management/senate/Ergebnisse/Daten/EhrungsRL_23.6.2021.pdf [19. August 2021].

Wirtschaftsuniversität Wien 2021b: Entwicklungsplan ab 1. Juni 2021, https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/strategy/documents/Entwicklungsplan_ab_01.06.21_01.pdf [19. August 2021].

Wladika, Michael 2018: Zur Repräsentanz von Politikern und Mandataren mit NS-Vergangenheit in der Österreichischen Volkspartei 1945-1980. Eine gruppenbiographische Untersuchung. Forschungsprojekt im Auftrag des Karl von Vogelsang-Instituts, Wien.

Wünsch, Horst 1986: [Laudatio auf Walther Kastner], in: Ders./Helmut Lechner: Würdigung der Verdienste des Herrn Dr. Walther Kastner, em. Ordentlicher Universitätsprofessor und ehemaliger Vorstand des Instituts für Handels- und Wertpapierrecht an der Universität Wien, des Herrn Dr. Herbert Moser, tit. Ordentlicher Universitätsprofessor und emeritierter Primarius der III. Chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Graz anlässlich der akademischen Feier am 4. Juni 1982 (= Grazer Universitätsreden, Nr. 31), Graz, S. 3-11.

Zodl, Regina/Roswitha Hammer: Ex libris Leopold Singer. Der Weg einer restituierten Büchersammlung ins Museum, in Markus Helmut Lenhart/Birgit Scholz

(Hrsg.): Was bleibt? Bibliothekarische NS-Provenienzforschung und der Umgang mit ihren Ergebnissen, Graz 2018, S. 27-32.

Sonstiges

Auskunft des Österreichischen Staatsarchivs vom 15. Juli 2021.

Wien, 7. September 2021 (mit Ergänzung vom 31. Jänner 2022)

Johannes Koll
unter Mitarbeit von Stefanie Lucas